

## ZENDAS Aktuell

18.10.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer mit wem und mit welchen Inhalten - nach der Bundestagswahl sind manche Fragen noch offen, insbesondere was die Inhalte angeht und welche Rolle das Thema Datenschutz spielen wird.

Dagegen sind die Inhalte unseres heutigen Newsletters in wenigen Worten beschrieben.

Kann es für TK-Anbieter erforderlich sein, IP-Adressen der Nutzer sieben Tage anlasslos zu speichern? Darf ein Arbeitgeber Handybilder seines angeblich kranken Arbeitnehmers anfertigen, den er bei der Autowäsche antrifft?

Welche Angaben müssen bei der Veröffentlichung von Urteilen anonymisiert werden, welche nicht? All diese Fragen waren Gegenstand von Gerichtsentscheidungen. Wir erläutern, was dabei herausgekommen ist.

Schließlich befassen wir uns eingehend damit, welche datenschutzrechtlichen Konsequenzen sich für Hochschulen aus den Spähprogrammen "Prism" und "Tempora" ergeben.

Einen guten Start in das neue Semester wünscht

Ihr ZENDAS-Team

### Speicherung von IP-Adressen

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Jahr 2011 geurteilt, dass Telekommunikationsanbieter IP-Adressen ihrer Nutzer anlasslos sieben Tage speichern dürfen, vorausgesetzt eine solche Speicherung ist erforderlich, um Fehler und Störungen an den Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzugrenzen und zu beseitigen.

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, an das der BGH das Verfahren zurückverwiesen hatte, hat jetzt darüber entschieden, ob eine solche Erforderlichkeit für eine siebentägige Speicherung von ungekürzten IP-Adressen besteht.

[https://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung\\_tmg.html](https://www.zendas.de/recht/bewertung/protokollierung_tmg.html)

#### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Fotoaufnahmen mit Handykamera durch den Arbeitgeber

Das Landesarbeitsgericht Mainz hatte einen Fall zu entscheiden, in dem ein Arbeitnehmer die Verletzung seines Persönlichkeitsrechts geltend machte:

Er war - während er arbeitsunfähig krankgeschrieben war - bei der Reinigung seines Autos an einer Waschanlage auf seinen Vorgesetzten getroffen. Der Vorgesetzte war über die körperliche Verfassung des

Arbeitnehmers erstaunt und fertigte Fotos an, um seine Beobachtung zu dokumentieren. Dagegen ging der Beschäftigte rechtlich vor.

Mit diesem Urteil und der Frage, ob eine Persönlichkeitsrechtsverletzung vorliegt und wenn ja, ob diese vielleicht gerechtfertigt ist, beschäftigt sich unsere Webseite

<https://www.zendas.de/themen/handykameraaufnahme.html>

### Löschen von E-Mails ehemaliger Nutzer

Verlässt ein Mitarbeiter oder ein Student die Hochschule, bleibt meist ein volles E-Mail-Postfach zurück. Selbst wenn das Konto unverzüglich gesperrt oder deaktiviert wird, damit keine neuen Nachrichten mehr eingehen können, stellt sich die

Frage, was mit den bereits im Postfach gespeicherten Daten geschehen soll. Dürfen sie ohne Weiteres gelöscht werden? Oder muss die Hochschule warten, bis sie ein verwaistes E-Mail-Postfach endgültig löscht?

[https://www.zendas.de/themen/server/mail/loeschung\\_mailaccount.html](https://www.zendas.de/themen/server/mail/loeschung_mailaccount.html)

### Update: Anonymisierung von Urteilen

Im Rahmen juristischer – oder auch anderer – Berichterstattung werden oftmals Gerichtsentscheidungen veröffentlicht. Diese enthalten ursprünglich in aller Regel auch personenbezogene Daten.

Doch dürfen diese Daten einfach veröffentlicht werden? Unsere dazu bestehende Webseite haben wir um ein neues Urteil des Verwaltungsgerichtshofs ergänzt:

<https://www.zendas.de/themen/anonymisierung/urteile.html>

## Info-Server Aktuell

### Prism und Tempora

Bereits in unseren letzten Newslettern haben die Spähprogramme der angloamerikanischen Geheimdienste, ‚Prism‘ und ‚Tempora‘, kurze Erwähnung gefunden. Nun ist es an der Zeit, sich etwas

ausführlicher mit den Enthüllungen zu befassen und die Frage zu beantworten, was das aus datenschutzrechtlicher Sicht für die Hochschulen bedeutet:

[https://www.zendas.de/themen/cloud\\_computing/prismtempora.html](https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/prismtempora.html)

Nicht zuletzt aus diesem Anlass haben wir auch unsere Webseiten zu den Themen Patriot Act, Skype und Google Analytics aktualisiert:

[https://www.zendas.de/themen/cloud\\_computing/patriot\\_act.html](https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html)

<https://www.zendas.de/themen/desktop/skype.html>

[https://www.zendas.de/themen/google/google\\_analytics.html](https://www.zendas.de/themen/google/google_analytics.html)

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team